

Kurzfassung Hygienemaßnahmen Lehrpraxis

Osteopathie Schule Deutschland (OSD), Standort Hamburg (Stand: April 2021)

Die OSD hält sich mit diesen Maßnahmen an den Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege*. Dieser Standard basiert auf dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Er konkretisiert und ergänzt die geltenden Arbeitsschutzmaßnahmen.

Organisation der Lehrpraxis

- Personen – Studierende, Beschäftigte, Tutoren, Patientinnen und Patienten – mit Symptomen einer Infektion der Atemwege oder Fieber dürfen das Betriebsgelände samt der Lehrpraxis nicht betreten. Sollten Symptome im Tagesbetrieb auftreten, ist das Betriebsgelände unverzüglich zu verlassen und der Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 116 117** zu kontaktieren.
- Nur vier Behandlungsräume werden belegt.
- Der Beginn von Behandlungen finden zeitversetzt statt, um Kontakte zwischen den Patienten zu minimieren.
- Die Studierenden werden einer festen Arbeits-/Teamgruppe zugeordnet (die sich nicht mischen dürfen!). Dabei bleiben die Studierenden im Laufe eines Tages in einem festen Behandlungsraum tätig.
- Aufenthalt von maximal 4 Patienten im Wartebereich.
- Patienten sollen kurzfristig vor dem Termin erscheinen, um einen längeren Aufenthalt im Wartebereich zu vermeiden. Gegebenenfalls sollten Patientinnen und Patienten bis zum Termin draußen vor der Tür warten.
- **Auf den Allgemeinen Verkehrsflächen und in den öffentlichen Bereichen der OSD/der Lehrpraxis ist eine FFP2-/FFP3-Maske (jeweils ohne Ventil) zu tragen.**
- Beim Betreten und Verlassen der Lehrpraxis sind die Hände zu desinfizieren.
- Nach dem Behandlungstermin haben die Patientinnen und Patienten die Praxis umgehend zu verlassen.

Während der osteopathischen Tätigkeit in der Lehrpraxis

- Patientinnen und Patienten haben eine FFP2-/FFP3-Maske (jeweils ohne Ventil) auch während der Behandlung zu tragen.
- Studierende sind verpflichtet eine FFP2-Maske zu tragen. Diese wird von der OSD unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dabei sind die geltenden Arbeitsschutzstandards (Handhabung, Tragedauer etc.) streng zu beachten. Die Studierende sind zu unterweisen.
- Die Hände sind zwingend vor und nach der jeweiligen Behandlung zu desinfizieren. Ggf. können auch Einmalhandschuhe getragen werden.

Nach der osteopathischen Behandlung

- Der Student sorgt für eine Belüftung des Behandlungsraumes.
- Liegen sind mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- Die Papiertücher sind zu tauschen.

*Die vollständige Fassung kann bei der BGW online eingesehen werden und liegt in der OSD Lehrpraxis sowie im Büro der Vollzeitschule zur Ansicht aus. Online einsehbar unter:
https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Branchenartikel/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Physiotherapie_Download.pdf?__blob=publicationFile

Aufenthalt Lehrpraxisstudierende

- In dem großen Aufenthaltsraum (Bibliothek) sind maximal 5 Studierende plus Tutor gleichzeitig anwesend.
- Befunde werden im Aufenthaltsbereich oder im Behandlungsraum 4 unter Wahrung des Abstandsgebotes von 1,5 Metern angefertigt. Während dieser Zeit (Verweilens auf dem festen Sitzplatz im Schulungsraum) kann die FFP2-Maske abgenommen werden.

PoC-Antigen-Schnelltest

OSD-Angestellte

Die OSD-Lehrpraxisangestellte sind verpflichtet, sich einmal pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests zu unterziehen. Die OSD stellt diesen Test für ihren Angestellten kostenfrei zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass ausreichend Tests verfügbar sind. Die Testung wird durch einen OSD-Mitarbeiter durchgeführt, der zur Ausübung der Heilkunde gemäß § 1 des Heilpraktikergesetzes befugt ist. Ggf. kann die Testung durch geschulte Dritte durchgeführt werden. Das Testergebnis ist zu dokumentieren und für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren.

Ist das Testergebnis positiv, wird der/die Betroffene aufgefordert, sich unmittelbar in häusliche „Selbst-Isolation“ zu begeben und dann umgehend den Hausarzt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Freie Mitarbeiter „Tutoren“ der Lehrpraxis

Selbständige Tutoren sind verpflichtet, regelmäßig, mindestens einmal Mal pro Woche, eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests vornehmen zu lassen und die ihnen ausgestellten Nachweise über die Testungen wöchentlich der OSD vorzulegen. Der Nachweis ist vier Wochen lang von der OSD aufzubewahren.

Studierende

Studierende sind verpflichtet, sich einmal Mal pro Woche, eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests - etwa in Testzentren, Apotheken - vornehmen zu lassen und die ihnen ausgestellten Nachweise über die Testungen wöchentlich der OSD vorzulegen. Der Nachweis ist vier Wochen lang von der OSD aufzubewahren. Die Testungen sind für Hamburger-/Berliner-Bürger kostenlos.

*Die vollständige Fassung kann bei der BGW online eingesehen werden und liegt in der OSD Lehrpraxis sowie im Büro der Vollzeitschule zur Ansicht aus. Online einsehbar unter:
https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Branchenartikel/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Physiotherapie_Download.pdf?__blob=publicationFile